

ENTSCHLIESSUNGSANTRAG

der Abgeordneten Mag. Gerhard Kaniak, Christoph Steiner, Ing. Harald Thau
und weiterer Abgeordneter
betreffend **Zukunftsorientierte Weiterentwicklung des Rettungsdienstes**

Das österreichische Gesundheitswesen steht unter Druck. Schwindende Versorgungsstrukturen im niedergelassenen Bereich und überfüllte Notfallambulanzen prägen den Alltag. Ein wesentlicher, aber oft vernachlässigter Faktor in dieser Krise ist das veraltete Sanitätergesetz.¹ Dementsprechend ernüchternd fiel beim International Paramedics Day am 8. Juli 2026 – seit 2022 wird an diesem Tag die zentrale Rolle von Sanitätern als integrale Gesundheitsberufe hervorgehoben – die Bilanz des Bundesverbands Rettungsdienst aus: Österreich ist bei der Ausbildung Schlusslicht:

„Sanitäter:innen sind meist die ersten vor Ort, gleichzeitig haben sie hierzulande die mit Abstand kürzeste Ausbildung aller Gesundheitsberufe. Bereits nach 260 Stunden Ausbildung (6,5 Wochen) sind sie gesetzlich zur eigenverantwortlichen Versorgung verpflichtet. Die höchste Qualifikationsstufe endet bei rund 980 Stunden (rund ein Jahr Ausbildungszeit). In den meisten europäischen Nachbarländern sind hingegen mehrjährige, oft höhere Ausbildungen längst Standard.

Rund 80 Prozent der über 48.000 Sanitäter:innen in Österreich arbeiten auf der niedrigsten Qualifikationsstufe. Steigende Anforderungen im Einsatzalltag treffen damit auf ein Ausbildungssystem, das vielfach nicht mehr dem Versorgungsbedarf entspricht.

Die Folgen sind spürbar: Notärzt:innen übernehmen Aufgaben, die international längst von höher qualifizierten Sanitäter:innen erbracht werden. Das bindet knappe Ressourcen und erhöht das Risiko, dass bei lebensbedrohlichen Notfällen kein Notarztmittel verfügbar ist.“²

Diese Kritik wird auch von Ärzten geteilt, etwa im Zuge eines Pressegesprächs der Plattform Notfallmedizin Österreich im Juni 2026: Man frustrierte Notärzte mit hohen Fehleinsatzraten und degradierte Sanitäter de facto zum Hilfsarbeiterstatus. Bis zu 50 Prozent der Einsätze könnten durch gut ausgebildete Sanitäter abgewickelt werden.³

Die Schwächen des Sanitätergesetzes wirken sich unmittelbar negativ auf Einsatzgeschehen und Kosten aus. Österreich verzeichnet ein sehr hohes Aufkommen an Rettungs- und Krankentransporten – das bindet Ressourcen, verlängert Wartezeiten und verschärft Engpässe. So stiegen etwa die öffentlichen laufenden Gesundheits-

¹ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20001744> (aufgerufen am 22.09.2026)

² <https://www.bvrd.at/international-paramedics-day-oesterreich-bei-ausbildung-von-sanitaeterinnen-schlusslicht/> (aufgerufen am 22.09.2026)

³ <https://www.bvrd.at/plattform-notfallmedizin-fordert-reform-des-sanitaetergesetzes/> (aufgerufen am 22.09.2026)

ausgaben für Rettungs- und Krankentransporte laut Statistik Austria von 2015 bis 2024 von 376 Mio. Euro auf 637 Millionen Euro.⁴

Um das System nachhaltig zu entlasten und vor allem die Attraktivität des Berufs des Rettungssanitäters zu heben, braucht es dringend Reformen. Es fehlen echte Entwicklungsmöglichkeiten, es fehlen Anschlüsse an andere Gesundheitsberufe und Einsatzmöglichkeiten wie zum Beispiel in Notaufnahmen oder anderen Gesundheitseinrichtungen sind nicht als Regelfall vorgesehen. Bürokratische Hürden bei der Ausbildung sind abzubauen.

Ziel eines neuen Sanitätergesetzes muss es sein, die Versorgungsqualität zu verbessern und die knappen Ressourcen im System wirksamer einzusetzen, damit der Rettungsdienst stärker zu einer modernen Versorgungsdrehscheibe werden kann, Fehleinsätze reduziert, Notaufnahmen entlastet, das Berufsbild aufgewertet und die Versorgung insbesondere im ländlichen Raum gestärkt wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, wird aufgefordert,

- dem Nationalrat eine Novelle des Sanitätergesetzes vorzulegen, die ein modernes, dreistufiges Ausbildungs- und Kompetenzmodell einschließlich einer mehrjährigen Ausbildungsstufe gesetzlich verankert;
- bundeseinheitliche, rechtssichere Kompetenz- und Einsatzprofile für Sanitäter, festzulegen, insbesondere für höher qualifizierte Sanitäter zur strukturierten Patientenversorgung sowie zur Reduktion unnötiger Transporte und vermeidbarer Spitalskontakte;
- Aufstiegs- und Übergangswege für bereits tätige Sanitäter sicherzustellen, den Zugang zu weiterführender Ausbildung auch ohne Matura zu ermöglichen und dabei Ehrenamt, Zivildienst und Notarztsystem als tragende Säulen des Rettungswesens abzusichern;
- die Wirkung der Reform auf Einsatzaufkommen, Versorgungsqualität und Kostenentwicklung durch ein transparentes Monitoring und eine Evaluierung verbindlich zu überprüfen.“

(Handwritten signatures and names):
 Peter A. Berger (Nationalrat)
 Prache & Co. (Prache-Hulander)
 (Stelina)
 (Chomnare)
 (KAMAK)

In formeller Hinsicht wird ersucht, diesen Antrag dem Gesundheitsausschuss zuzuweisen.

⁴ <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/gesundheitsversorgung-und-ausgaben/gesundheitsausgaben> (aufgerufen am 22.09.2026)

